

Workshop - Eingliederungshilfe nach §35a SGB VIII

Im Kontext der Eingliederungshilfe nach §35a SGB VIII bestehen vielfältige Anforderungen. Diese ergeben sich unter anderem aus erweiterten Aufgaben bezogen auf die Verfahrensabläufe sowie die Koordination von Leistungen im Sinne von „Leistungen aus einer Hand“, vor allem aber aus steigenden Fallzahlen.

Ein weiter steigender Anteil an Leistungsanträgen, gerade der Gruppe der schulpflichtigen Kinder, ist zu erwarten. Als letzten Ausweg nicht gelingender Inklusion fordern unterschiedliche Settings (Eltern, Kindertagesstätte, Schule u.a.) Jugendhilfe ein. Deutlich wird hier ein Unterstützungsbedarf im Umgang mit herausfordernden Verhaltensweisen von Kindern und Jugendlichen mit sozialen und emotionalen Störungen.

Im Workshop werden exemplarisch eine Erweiterung der Angebotsvielfalt, die Entwicklung neuer Hilfeformate, der Einbezug weiterer Kompetenzprofile der Hilfeanbieter und der Integrationshelfer/-innen, ein verändertes Vorgehen im Hilfeplanverfahren sowie Best Practice Beispiele von Angeboten im Setting diskutiert. Verbindendes Ziel ist es, Kindern und Jugendlichen Teilhabe zu ermöglichen und den Auftrag gemeinsam anzunehmen, individuelle Handlungsempfehlungen zu erarbeiten, die einen Umgang mit den sich stellenden Herausforderungen ermöglichen.

Dr. Sabine Rau
Jugendamt Stadt Viersen